

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 4 , Nummer 25a

Samstag, den 28.Dezember 2013

Südharz, den 28.12.2013

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Bau und Betrieb eines grünen Hochwasserrückhaltebeckens im Flussgebiet der Wipper, oberhalb der Ortslage Wippra, im Landkreis Mansfeld - Südharz

Vorhabensträger: Talsperrenbetrieb Sachsen – Anhalt (TSB)

Vorhabensgebiet (Damm, Nebenanlagen und Einstaubereich):

Stadt Sangerhausen, Ortsteil Wippra und
Stadt Mansfeld, Ortsteil Braunschwende

Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der

Stadt Sangerhausen, Ortsteile Rotha, Wolfsberg und Wippra,
Stadt Harzgerode, Ortsteile Dankerode und Harzgerode,
Einheitsgemeinde Südharz, Ortsteile Rottleberode und Ufrungen,
Verbandsgemeinde Goldene Aue, Gemeinde Berga, Ortsteil
Bösenrode

Für das o. g. Vorhaben wurde auf Antrag des Talsperrenbetriebes Sachsen – Anhalt vom 17.01.2006 gemäß § 45 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Inhalt:

Öffentliche
Bekanntmachung

***Besuchen Sie auch
unsere Internetseite***

www.gemeinde-suedharz.de

Sitz der Gemeinde: 06536 Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Landesverwaltungsamtes vom 10.12.2013 (Az.: 404.1.3 – 62211 – 0119/PFB) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

wasser die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

vom 2. Januar 2014 bis zum 16. Januar 2014

in der Einheitsgemeinde Südharz im

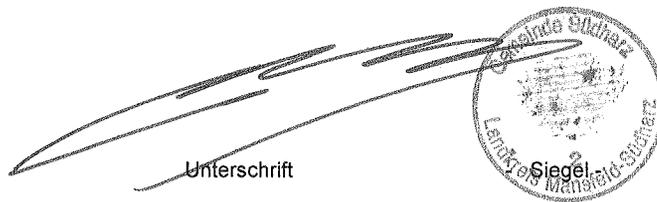
Verwaltungsamt

Wilhelmstraße 4

06536 Südharz, OT Roßla

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.

während der Dienststunden:



Bürgermeister der Einheitsgemeinde Südharz

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 235), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/pfv-